

Hausordnung

Schützenhaus Gachnang



Der Mieter ist verpflichtet, zum Schützenhaus und deren Einrichtung und Inventar sowie den Aussenanlagen Sorge zu tragen. Insbesondere verpflichtet sich der Mieter folgende Hausordnung einzuhalten:

- Das Rauchen im Haus ist zu unterlassen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten (ausgenommen am 1. August und in der Silvesternacht) (inkl. Tischbomben und ähnliches Feuerwerk in der Schützenstube).
- Die Veranstaltung ist so zu gestalten, dass die angrenzenden Bewohner keine Ruhe störung erfahren. Musikanlagen sind nur in der Schützenstube gestattet.
- Das Anbringen von Bostichklammern, Nägeln oder Reisschrauben an Wänden, Tischen und Stühlen ist zu unterlassen.
- Lampen oder Neonröhren dürfen nicht entfernt werden.
- Bei Benützung von grossen Stromverbrauchern (z.B. Racletteöfen, Tellerwärmer usw.) ist der Verwalter zu informieren.
- Die Lichtquellen beim Verlassen des Hauses sind auszuschalten. (Hauptschalter)
- Allfällige Wegkennzeichnungen sind nach dem Verlassen des Hauses zu entfernen.
- Abfall bitte selber entsorgen.
- Anleitung Abwaschmaschine beachten.
- **Reinigung gemäss Infos Verwalter**
- Zerbrochenes Geschirr ist zu bezahlen:
 - Glas (alle) Fr.4.-
 - Kaffeetasse Fr.3.-
 - Kaffeeunterteller Fr.4.50.
 - Schützenteller Fr.20.-

Parkplatz: (separater Plan beachten)

Für die Gäste sollten möglichst die Parkplätze oberhalb des Schützenhauses an der Chrätzbergstr. (Strasse zwischen Gachnang und Gerlikon) benützt werden.

KEINE FAHRZEUGE AUF DER STRASSE UND ANGRENZENDEN WIESEN PARKIEREN!

Parkplätze unterhalb des Schützenhauses können auch benützt werden. (Nur für Lieferanten, Behinderte und Organisator)

Der Verkehrslärm an der Mülistrasse sollte möglichst gering gehalten werden.

Situationsplan Schützenhaus Gachnang

